

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0089-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3244/J-NR/2019 betreffend „Umstrukturierung der Förderprogramme für Frauen in der Wissenschaft: Elise-Richter-Programm und Hertha-Firnberg-Programm“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 4. April 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Programme zur Förderung weiblicher Jungwissenschaftlerinnen gibt es in Österreich? Bitte um Auflistung der Programme inklusive Förderzeitraum, Förderhöhe und Anzahl der geförderten Forscherinnen pro Jahr.*

Neben den im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten beiden Programmen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gibt es die L'ORÉAL Österreich-Stipendien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Im Rahmen des Förderprogramms L'ORÉAL Österreich werden Stipendien an junge Wissenschaftlerinnen in der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik vergeben, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen oder um den (Wieder-)Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn zu unterstützen. Zielsetzung ist die Unterstützung von Forscherinnen, die vor Abschluss ihrer Dissertation stehen oder diese schon abgeschlossen haben (Postdoktorandinnen). Insbesondere ist das Stipendium für folgende Fälle vorgesehen:

- Zur Fertigstellung eines Projekts oder einer Dissertation
- Zur Überbrückung bis zum Antritt einer mehrjährigen Forschungsstelle
- Zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Projektantrages
- Zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland

L'ORÉAL Österreich-Stipendien werden für eine Laufzeit von 8 – 12 Monaten (Doktorandinnen) bzw. 6 – 8 Monaten (Post-Docs) vergeben. Details sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

L'ORÉAL Österreich-Stipendien, Anträge und Bewilligungen (Anzahl, Förderhöhe in EUR)			
Jahr	Anträge	Bewilligungen	Höhe der Förderung in EUR
2010 *	32	4	80.000
2011 *	49	4	80.000
2012 *	51	4	80.000
2013 *	51	4	80.000
2014 *	45	4	80.000
2015 *	41	4	80.000
2016 *	54	5	100.000
2017 *	47	5	100.000
2018 **	34	5	125.000

* Höhe des Stipendiums: EUR 20.000,-

** Höhe des Stipendiums: EUR 25.000,-

Zu Frage 2:

- *Wie viele Projekte werden in den Programmen „Elise Richter“ und „Hertha Firnberg“ eingereicht? Wie viele davon wurden abgelehnt und wie viele wurden gefördert? Bitte um eine Auflistung pro Jahr ab 2010.*

Insgesamt wurden in den letzten neun Jahren 603 Hertha-Firnberg-Anträge und 577 Elise-Richter-Anträge eingereicht und 160 Hertha-Firnberg-Anträge und 159 Elise-Richter-Anträge bewilligt. Das entspricht Bewilligungsquoten von 26,5% und 27,5%.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anzahl der eingereichten Projektanträge und die jeweiligen Bewilligungszahlen (Zeitraum 2010 bis 2018) pro Jahr:

Elise-Richter- und Hertha-Firnberg-Programm, Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen (Anzahl)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hertha-Firnberg-Anträge	50	49	52	61	68	78	71	83	91
bewilligt	13	16	15	17	18	22	16	21	22
nicht bewilligt	37	33	37	44	50	56	55	62	69
Elise-Richter-Anträge	40	45	57	62	68	77	71	74	83
bewilligt	15	11	15	17	20	19	16	17	29
nicht bewilligt	25	34	42	45	48	58	55	57	54

Gesamt Anträge	90	94	109	123	136	155	142	157	174
bewilligt	28	27	30	34	38	41	32	38	51
nicht bewilligt	62	67	79	89	98	114	110	119	123

Quelle: FWF-Förderstatistik

Zu Frage 3:

- *In welcher monetären Höhe wurden im Rahmen der genannten beiden Programme Gelder beantragt, wie hoch waren die Förderzusagen pro Jahr? Bitte um Auflistung ab 2010.
Geförderte Projekte: Welche Summe wurde tatsächlich ausbezahlt versus welche Summe wurde im Projekt beantragt? Bitte um eine Auflistung pro Jahr ab 2010.*

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Höhe der beantragten Fördermittel und der bewilligten Förderzusagen der Elise-Richter- und Hertha-Firnberg-Programme pro Jahr (Zeitraum 2010 bis 2018):

Elise-Richter- und Hertha-Firnberg-Programm, beantragte und bewilligte Fördermittel (in EUR Mio.)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hertha-Firnberg-Programm beantragt	10,1	10,1	11,0	13,2	15,2	17,7	16,2	19,1	21,3
Elise-Richter-Programm beantragt	10,8	12,2	15,2	18,0	19,1	22,3	20,2	21,4	24,0
Gesamt beantragt	20,8	22,3	26,2	31,2	34,3	39,9	36,4	40,5	45,3
Hertha-Firnberg-Programm bewilligt	2,6	3,3	3,2	3,7	4,0	5,0	3,7	4,8	5,2
Elise-Richter-Programm bewilligt	4,0	2,7	4,2	4,9	5,5	5,5	4,5	4,8	8,3
Gesamt bewilligt	6,6	6,0	7,3	8,6	9,6	10,5	8,1	9,6	13,4

Quelle: FWF-Förderstatistik

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die bis 15. April 2019 abgeschlossenen Projekte, deren Antragssummen und die bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlten Förderbeträge (Laufende Projekte sind ausgenommen). Auszahlungen sind im Bewilligungsjahr des Projekts angeführt, ungeachtet, in welchem Jahr die Auszahlungen tatsächlich erfolgten. Die bewilligten und nicht ausbezahlten Mittel beinhalten einerseits nicht benötigte sonstige Projektmittel, andererseits stellen sie Rückflüsse aus bewilligten und vorzeitig beendeten Projekten dar. Eine vorzeitige Beendigung kann etwa erfolgen, wenn die Projektleiterin ein Stellenangebot annimmt. Die bewilligten und nicht ausbezahlten Mittel fließen in das globale FWF-Förderbudget.

Elise-Richter- und Hertha-Firnberg-Programm, bis 15. April 2019 abgeschlossene Projekte (Antragssummen und ausbezahlte Förderbeträge in EUR Mio.)									
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	

Hertha-Firnberg-Programm beantragt	2,6	3,3	3,2	2,4	2,9	2,0	0,2	-
Elise-Richter-Programm beantragt	4,0	2,5	2,6	3,3	2,6	1,5	0,3	0,1
Gesamt beantragt	6,7	5,8	5,8	5,7	5,5	3,6	0,5	0,1
Hertha-Firnberg-Programm ausbezahlt	2,7	3,2	3,3	2,1	3,0	1,9	0,1	-
Elise-Richter-Programm ausbezahlt	4,0	2,0	2,4	3,3	1,7	1,2	0,2	0,1
Gesamt ausbezahlt	6,7	5,2	5,7	5,4	4,7	3,1	0,3	0,1

Quelle: FWF-Förderstatistik

Zu Frage 4:

- *Mit welcher jährlichen Summe wurden die FWF-Programme „Elise Richter“ und „Hertha Firnberg“ von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgestattet? Bitte um eine Auflistung pro Jahr ab 2010.*

Die beiden Programme sind Teil des Förderungsportfolios des FWF und werden im autonomen Budget des FWF mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Die Ausstattung der Programme ist daher vom Gesamtbudget des FWF abhängig. Die Bewilligungsquoten in den Frauenprogrammen werden analog zu den Einzelprojekten festgelegt. Die jährlichen Summen entsprechen demnach den Summen zu Frage 3. Entsprechend dem Jahresbudget des FWF sank daher die Bewilligungssumme im Jahr 2016, um in den Jahren 2017 und 2018 wiederum etwas anzusteigen.

Zu Frage 5:

- *Was geschieht mit einem etwaigen Überschuss dieses Fördervolumens, also dem Betrag, welcher nicht als Fördergeld ausbezahlt wird? Ist ein Übertrag in das nächste Jahr möglich?*

Wie bei Fragen 3 und 4 ausgeführt, kommt es zu keinem Überschuss. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden jeweils vollständig ausgeschöpft.

Zu Frage 6:

- *Ist eine Einstellung, Streichung, Kürzung oder Umstrukturierung des Elise-Richter-Programmes und/oder des Hertha-Firnberg-Programmes geplant?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
 - c) *Wenn ja, wie werden die Betroffenen eingebunden?*

Der FWF schlägt in seinem Mehrjahresprogramm eine Umstrukturierung seiner Karriereprogramme (Hertha-Firnberg, Elise-Richter, Lise-Meitner und START) vor. Mit einem zweistufigen Förderungsangebot sollen die besten Talente im Land gehalten bzw. nach Österreich (zurück-)geholt werden. Die Förderung von Frauen bleibt zentral. Das neue Early-Stage-Programm (Entwurf, daher Arbeitstitel), welches das Lise-Meitner-Programm und das

Hertha-Firnberg-Programm zusammenführt und weiterentwickelt, soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, auf Basis eines eigenständigen Projekts ihr Forschungsprofil zu entwickeln. Da Flexibilität und schnelle Förderungsentscheidungen gerade für junge Postdocs wesentliche Faktoren für den Verbleib in der Wissenschaft sind, soll in dem Programm laufend eingereicht werden können (was bislang im Hertha-Firnberg-Programm nicht möglich war). Da eine eigenständige Forschungsarbeit ausreichend finanzielle Mittel benötigt, werden die Projektmittel pro Stelle erhöht. Die Rolle der mitantragstellenden Person wird im Sinne der Erlangung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit neu definiert. Alle drei Punkte stellen eine Verbesserung gegenüber dem Hertha-Firnberg-Programm dar und greifen entsprechende Empfehlungen aus der Evaluierung der Frauenprogramme auf.

Mit dem Advanced-Stage-Programm (Entwurf, daher Arbeitstitel) sollen der START-Preis und das Elise-Richter-Programm bzw. Elise-Richter-PEEK-Programm zusammengeführt und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – das beinhaltet auch künstlerisch-wissenschaftlich Forschende – die Durchführung innovativer Forschungsprojekte zu ermöglichen und die persönliche Weiterqualifizierung voranzutreiben. Das Programmdesign soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Fachdisziplinen optimal entgegenkommen, indem sowohl Laufzeit als auch Budget flexibel gestaltet werden können. Ziel ist es in dieser Phase der wissenschaftlichen Karriere, das Forschungsprofil der geförderten Personen weiter zu stärken und den Übergang hin zu einer Verankerung an einer österreichischen Forschungsstätte zu vereinfachen. Damit soll dem Bedürfnis nach langfristigen Karriereperspektiven in dieser fortgeschrittenen Karrierestufe entsprochen und somit ein in Programmevaluierungen immer wieder angeführter Punkt adressiert werden. Außerdem werden in diesem Förderungsprogramm künftig deutlich mehr Mittel pro Projekt zur Verfügung stehen als im Elise-Richter-Programm in seiner bisherigen Form, was bislang für einzelne Disziplinen ein Nachteil war.

Der FWF will in Zukunft mehr Mittel in den wissenschaftlichen Nachwuchs investieren und nimmt daher eine Überprüfung seiner zum Teil mehr als 25 Jahre bestehenden Förderungsprogramme vor. Die Weiterentwicklung der Karriereentwicklungsprogramme soll neben einer finanziellen Stärkung optimierte Rahmenbedingungen mit sich bringen. Bei der Neugestaltung werden Programmevaluierungen, Datenerhebungen und geänderte Rahmenbedingungen an den Forschungsstätten (z.B. ein stärkerer Wettbewerb um die besten Talente) berücksichtigt. Bewährte Instrumente bleiben weiterhin Bestandteil des Förderungsangebots. Durch die Neukonzeption kann den vielfältigen Bedürfnissen der anwendungsoffenen Grundlagenforschung besser entsprochen werden. Ansprüche verschiedener Zielgruppen (Incoming, Reintegration, Frauen) werden genauso berücksichtigt wie verschiedene Zielsetzungen (Brain Gain, Wiedereinstieg, Gruppenaufbau, Habilitation). Damit einhergehende unterschiedliche Renommées von Programmen werden aufgehoben.

Der FWF hat im Februar 2019 einen Konsultationsprozess gestartet, u.a. mit einem ersten Treffen mit Vertreterinnen der Elise-Richter-Stelleninhaberinnen. Der Prozess umfasst verschiedene Arbeitsgruppen und bezieht auch internationale Expertinnen und Experten ein. Dieser Prozess wird bis Ende 2019 dauern.

Zu Frage 7:

- *Wurden (in der Vergangenheit) oder werden (in der Zukunft) Gelder für das Elise Richter Programm, sowie das Hertha Firnberg Programm des FWF gekürzt?*
 - a) *Wenn, ja um welche konkrete Summe wurde oder wird das Budget der Programme gekürzt?*
 - b) *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Die beiden Programme sind Teil des FWF-Gesamtbudgets und die Fördermittel sind im Rahmen der Mehrjahresplanung aufgrund der zu erwartenden Antragssummen im Budget eingeplant.

Zu Frage 8:

- *Inwiefern wird für die genannten Programme konkret Ausgleich geschaffen? Wie, inwiefern und durch welche Programme wird im Falle einer Streichung, Kürzung oder Umstrukturierung des Elise-Richter-Programmes und des Hertha-Firnberg-Programmes sichergestellt, dass die folgenden Ziele der genannten Förderungen auch weiterhin abgedeckt werden:*
 - a) *Die Erhöhung der wissenschaftlichen Karrierechancen von Frauen an österreichischen Forschungseinrichtungen*
 - b) *Größtmögliche Unterstützung in der Postdoc-Phase am Beginn der wissenschaftlichen Laufbahn für Frauen*
 - c) *Unterstützung hervorragend qualifizierter Wissenschaftlerinnen in ihrer Karriereentwicklung in Hinblick auf eine Universitätslaufbahn*
 - d) *Unterstützung bei Wiedereinstieg nach der Karenzzeit*

Der FWF hat in der Vergangenheit mit seinem Ansatz von Gender-Mainstreaming (zuletzt publiziert in der FWF-Strategie zu Gleichstellung und Diversität 2019-2020) und spezifischen Frauenförderungsmaßnahmen den Anteil von antragstellenden Frauen im Bereich der Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler auf 49% (Frauenbeteiligung = Selbstantragstellung aller FWF-Programme (Schrödinger/Meitner/Firnberg/Richter/ Einzelprojekte, Selbstantragstellung fünf Jahre nach Promotion im Zeitraum 2013 bis 2018, bei einer Gesamtheit von 2.944 Projekten) und über das Gesamtförderungsportfolio auf 34% gehoben und liegt damit vor vergleichbaren Organisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Schweizerischer Nationalfonds.

Die nun konzipierte Weiterentwicklung der Karriereprogramme soll eine finanzielle Verbesserung für den wissenschaftlichen Nachwuchs insgesamt und für Frauen im Speziellen

bringen. In Zukunft sollen insgesamt mehr Mittel für Frauen zur Verfügung stehen bzw. die finanzielle Ausstattung der einzelnen Förderungen bei Bedarf höher sein. Um dies zu gewährleisten, ist eine doppelte Frauenförderungsgarantie vorgesehen: einerseits soll die Hälfte der zu vergebenden Mittel in den Karriereprogrammen für Frauen reserviert sein, andererseits soll die Bewilligungsquote bei Frauen jene der Männer nicht unterschreiten dürfen.

Das neue zweistufige Modell soll den nächsten Schritt zur Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungspositionen in Österreich setzen, indem ein gemeinsamer Weg mit den österreichischen Forschungsstätten beschritten werden soll, der die nachhaltige Verankerung herausragender Wissenschaftlerinnen forciert (gemäß der Evaluierungen ist dieses Ziel noch nicht erreicht). Diese langfristige Verankerung an einer österreichischen Forschungsstätte liegt maßgeblich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Institutionen. Daher ist geplant, dass eine Bewerbung im Advanced-Stage-Programm gemeinsam von den Forschenden mit der jeweiligen Forschungsstätte erfolgt. Somit wird mit dem vorgelegten Entwurf die Zusammenarbeit zwischen FWF und den Forschungsstätten in der nachhaltigen Förderung von Forscherinnen weiter ausgebaut.

Die in den bisherigen Frauenprogrammen etablierten Frauenförderungsmaßnahmen werden in Zukunft weitergeführt bzw. ausgebaut. Dies betrifft die Kinderpauschalen, die Netzwerkaufbaumaßnahmen, die Coaching-Workshops und die Maßnahmen für entsprechende öffentliche Publizität erfolgreicher Frauen wie die Netzwerktreffen, Public-Relations-Aktivitäten sowie die jährlich um den internationalen Frauentag am 8. März stattfindenden Awareness-Maßnahmen.

Wien, 23. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

